

Kaderrichtlinien des Pferdesportverband Nordbaden e.V. zur Bildung und Aufnahme in den Regionalkader bzw. erweiterter Regionalkader

Dressur / Springen / Vielseitigkeit (Großpferde)



Es gelten folgende Bestimmungen:

Dressur, Springen, Vielseitigkeit:

Regionalkader: Jeweils maximal 10 Kadermitglieder bis zur Altersgrenze 18 Jahre (Junioren).

Für die Aufnahme in den Regionalkader müssen folgende Erfolge vorliegen:

Springen:

bis 14. Lebensjahr	A2* platziert oder höher
bis 16. Lebensjahr	L-platziert (auch Stil-Springen)
ab 17. Lebensjahr	M-platziert (auch Stil-Springen)

Dressur:

bis 14. Lebensjahr	A2* platziert oder höher
bis 16. Lebensjahr:	L-platziert (auch Dressurreiter-L)
ab 17. Lebensjahr	M-platziert (auch Dressurreiter-M)

Vielseitigkeit:

bis 15. Lebensjahr:	VE oder Stilgeländeritt E
bis 16. Lebensjahr	VA oder Stilgeländeritt A
17. Lebensjahr	VA gesiegt oder Stilgeländeritt/VS L-platziert
18. Lebensjahr	L-platziert oder Stilgeländeritt/VS L-platziert

erweiterter Regionalkader: Es können Junioren die, die benötigten Erfolge noch nicht aufweisen, aber perspektivisch vielversprechend sind, als Nachwuchsmittglieder für 1 Jahr aufgenommen werden. Ebenfalls können Junge Reiter, die mindestens Erfolge in Kl. M** bzw. CIC* nachweisen können und Perspektive in Kl. S aufweisen im erweiterten Regionalkader berufen werden bzw. verbleiben.

Kadermitglieder, die in den Landes-oder Bundeskader berufen werden, können nicht im Regionalkader verbleiben.

Die Kadermitglieder werden nach Sichtung vom zuständigen Beauftragten dem Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und mit dessen Zustimmung in den Kader berufen. Es besteht kein Anspruch auf die Kaderaufnahme.

Um Mitglied im Regionalkader zu sein bzw. zu bleiben besteht Teilnahmepflicht an den vom Verband angebotenen Trainingseinheiten und den vom Regionaltrainer vorgeschlagenen Turnieren.

Rang, Titel und Funktion der Ausbilder oder der Eltern dürfen keine Rolle bei der Berufung in den Kader spielen, es muss einzig und allein die Leistung zählen.

Unkameradschaftliches Verhalten den anderen Kadermitgliedern gegenüber sowie ungebührliches Benehmen gegenüber den Ausbildern oder unentschuldigtes Fehlen bei Pflichtterminen führt zum Ausschluss aus dem Kader.

Die Bildung der Regionalkader erfolgt nach Turniersaisonabschluss vor Beginn der Winterarbeit. Bei außergewöhnlichen Leistungen einzelner Jugendlicher ist selbstverständlich auch im laufenden Jahr die Berufung in den Kader möglich.

Zu den Kaderlehrgängen sollen die besten Pferde mitgebracht werden.

Stand: 01.02.2022